

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 10 (1918)
Heft: 10

Artikel: Der internationale Arbeiterschutz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350871>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

~~~~~ für die Schweiz ~~~~~

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.  
Für das Ausland Portozuschlag  
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 8, Bern  
Telephon 3166 ..... Postscheckkonto N° III 1366  
..... Erscheint monatlich .....

o Druck und Administration: o  
Unionsdruckerei Bern  
oooo Kapellenstrasse 6 oooo

## INHALT:

|                                                   | Seite |
|---------------------------------------------------|-------|
| 1. Zur Uebergangswirtschaft . . . . .             | 73    |
| 2. Der internationale Arbeiterschutz . . . . .    | 73    |
| 3. Ein Eisenbahnerstreik in der Schweiz . . . . . | 74    |
| 4. Aus schweizerischen Verbänden . . . . .        | 74    |
| 5. Arbeitslosenfürsorge . . . . .                 | 75    |

|                              | Seite |
|------------------------------|-------|
| 6. Sozialpolitik . . . . .   | 75    |
| 7. Notizen . . . . .         | 76    |
| 8. Volkswirtschaft . . . . . | 76    |
| 9. Ausland . . . . .         | 76    |
| 10. Literatur . . . . .      | 76    |

## Zur Uebergangswirtschaft.

Unsere Postulate zur Uebergangswirtschaft finden, wie zu erwarten war, nicht den Beifall der Unternehmerblätter vom Schlage der Arbeitgeberzeitung. Die letztere befasst sich in einem Artikel zwar nur mit den Postulaten 1 und 2 — Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittlung —, aber gerade diese haben es ihr angetan.

Das Blatt wendet sich zunächst gegen unser Verlangen der Ausgestaltung der zwangsweisen Wirtschaftsorganisation, mit dem Hinweis auf die zweifelhaften Erfahrungen, die man in den letzten vier Jahren mit dem «Staatssozialismus» gemacht habe.

Leider müssen wir der Arbeitgeberzeitung in der Kritik dieses «Staatssozialismus» zustimmen. Die Organisation, die der Staat getroffen hat, war oft mangelhaft. Wir wollen aber auch den Ursachen nachspüren. Es war der Misserfolg nicht nur der Unfähigkeit einer manchmal weltfremden Bürokratie zuzuschreiben, sondern vielmehr der passiven Resistenz, der Sabotage, ja dem offenen Widerstand der Unternehmer selber, die jede Einmischung in ihre Plusmacherei tödlich hassten und bekämpften.

Wenn die Arbeitgeberzeitung Kritik übt, sollte sie aber auch nicht vergessen, dass vor dem «Staatssozialismus», um dies Wort zur Bezeichnung einer Sache zu gebrauchen, die sie gar nicht ist, das kapitalistische Prinzip, auf das sie schwört, elend Fiasko gemacht hat. Hätte man dem «freien Spiel der Kräfte», das zum Evangelium unserer Unternehmer gehört und das die Ausplünderung des lieben Nächsten bis aufs Hemd bedeutet, keine Zügel angelegt, unsere ganze schöne Ordnung wäre längst verkracht, und die Arbeitgeberzeitung läge zu unterst am Haufen.

Auf uns wirkt am Erguss der Arbeitgeberzeitung besonders erheiternd, dass sie, die immer an erster Stelle gegen die ausländischen Aufwiegler, die Refraktäre und Deserteure hetzt, sich nun plötzlich auf ihr internationales Gewissen besinnt. Ihr hat es der Satz angetan: Es ist Pflicht des Staates, Vorsorge zu treffen, dass nicht die Arbeitslosigkeit durch ein Massenaufgebot von fremden Arbeitskräften vermehrt und der Notstand vergrößert wird. Sie meint: «Wie aber die Gefahr nur von ferne auftaucht, dass der Arbeitsbruder aus Italien, Deutschland oder gar aus Russland und den Balkanländern um fünf Rappen die Stunde billiger arbeiten könnte, arbeitet der schweizerische Patriotismus unserer sozialistischen Gewerkschafter mit einer Schärfe, wie man sie bei den «reaktionärsten» Gewerkepolitikern auch nicht im entferntesten findet.»

Das ist gerade des Pudels Kern! Das Unternehmertum will mit den ausländischen Arbeitern das Lohnniveau der Arbeiter im eigenen Lande drücken, wie es vor dem Krieg üblich war, es will die rückständigsten Elemente aus der ganzen Welt, inklusive die Streikbrecher unseligen Angedenkens, ins Land bringen, um die einheimischen Arbeiter, wenn sie nicht um jeden Lohn arbeiten, hohnlachend aufs Pflaster zu werfen.

Wenn behauptet wird, die Schweiz sei in den wenigsten Berufszweigen in der Lage, genügend Arbeitskräfte zu stellen, so haben die letzten vier Jahre das Gegenteil bewiesen. Wären nicht ständig Zehntausende von Arbeitern im Militärdienst gestanden, so hätte es zu keiner Zeit an Arbeitskräften gefehlt.

Wir stellen aber auch allen Unterschiebungen gegenüber fest, dass wir gegen den Zuzug von Arbeitskräften gar nichts haben wenn sie nicht als Lohndrücker und als Streikbrecher benützt werden sollen, was doch offenbar die Absicht der Arbeitgeberzeitungsleute ist.

Ganz faul sind die Argumente gegen die obligatorische Arbeitsvermittlung. Man behauptet, es seien auf diesem Wege keine tüchtigen Arbeiter zu erlangen. Verehrte Herren! Wenn das wahr ist, ist es nur so lange wahr, als eben die Arbeitsnachweise nicht obligatorisch sind. Sind sie dagegen obligatorisch, so kommen die «tüchtigen» Arbeiter ganz von selber zum Arbeitsnachweis, viel lieber, als dass sie sich die Schuhsohlen von einer Bude zur andern ablaufen.

Wir haben ja heute schon obligatorische Nachweise bei den Lithographen und bei den Typographen, die gut funktionieren. Auch hier hat die Arbeitgeberzeitung besondere Hintergedanken. Man will Auslese haben, den Arbeiter, der arbeitslos ist, durch das Umschauen müde machen, einen Ueberblick über das Angebot der Arbeitskräfte gewinnen und nebenbei ein wenig auf den Lohn drücken. Das sind alles Dinge, die gegen die Interessen der Arbeiterschaft gerichtet sind und gegen die wir Vorbeugungsmassnahmen fordern.

Die Opposition der Arbeitgeberzeitung gegen unsere Postulate ist — von ihrem Standpunkt aus — ganz in der Ordnung.



## Der internationale Arbeiterschutz.

In einer Zeit, da Millionen Menschen sinnlos gemordet werden, klingt es wie Hohn, von Arbeiterschutz zu reden, und doch hat zu keiner Zeit über dieses Problem ein so lebhafter Meinungsaustausch stattgefunden



wie jetzt. Der Krieg hat das Geld entwertet, das Produkt aber verteuert. Die Knappheit der Hände erfordert gebieterisch weises Masshalten mit den Kräften. Was nützt es schliesslich der Gesellschaft, wenn die halbe Menschheit im Kriege umkommt und die andere Hälfte auf dem Schlachtfeld der Arbeit verdirbt! Nicht zu vergessen ist, dass auch in höherer Masse als früher die Arbeiter ihren Wert für die gesamte Wirtschaft erkennen und sich nicht mehr bis aufs Blut aussaugen lassen wollen.

So ist es eine unbestrittene Erkenntnis, dass der Arbeiterschutz nach dem Krieg andere Wege und ein rascheres Tempo einschlagen muss als man es bisher gewohnt war.

Die Leser der «Rundschau» sind seinerzeit von den Beschlüssen der Leedser Konferenz von 1916 der Gewerkschaften der Ententeländer, dem sogenannten «Leedser Programm», wie von den Beschlüssen der internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern vom 1.—4. Oktober 1917, die in den Forderungen der Gewerkschaften zum Frieden gipfelten, unterrichtet worden.

Der Leiter des Internationalen Arbeitsamtes in Basel, Prof. Stephan Bauer, hat nun zu diesen Gewerkschaftsprogrammen von Leeds und von Bern den Kommentar geschrieben, wenn man sich so ausdrücken darf. Sein Buch betitelt sich Arbeiterschutz und Völkergemeinschaft\*. Das Buch zerfällt in zwölf Kapitel, in denen die Arbeiterprogramme an Hand des sich entwickelnden Arbeiterschutzes in den verschiedenen Ländern behandelt und begründet werden.

Der Gewerkschafter und Sozialpolitiker findet in dem Buche eine gute Orientierung über den Arbeiterschutz in den verschiedenen Ländern.

Der Geist, von dem aus das Buch geschrieben wurde, ist schon aus dem Vorwort erkennbar. Es heisst dort:

«... Das Zusammenwirken hoher Löhne und der durch den Krieg hervorgerufenen Parforcearbeit führt uns zu dem Ergebnis, dass aus den Reihen der mit heldenhafter Selbstverleugnung arbeitenden Massen selbst das Verlangen nicht nur nach Wiederherstellung der Zustände vor dem Kriege, sondern nach besseren Arbeitsbedingungen gestellt wird... Aus diesem Grunde ist die Erneuerung und der systematische Ausbau des Arbeiterschutzes eine ebenso dringende wie internationale Angelegenheit, ein inneres Friedensproblem ersten Ranges, dessen Lösung dem Aussenfrieden erst sein volles menschliches und wirtschaftliches Gewicht verleihen kann und die notwendige Voraussetzung der neuen Produktionsordnung bildet. *Hierfür den Nachweis Schritt für Schritt zu liefern, ist die einzige Absicht dieser Schrift.*»

Wir fügen dem bei, dass der Verfasser seine Aufgabe trefflich gelöst hat. Sein Buch bietet jedem, der sich mit den Fragen des Arbeiterschutzes befasst, insbesondere soweit die internationalen Gewerkschaftsforderungen in Betracht fallen, eine gute Orientierung. Im Anhang finden wir die Programme von Leeds und Bern. Zeittafeln zur Geschichte des Sklavenhandels. Das internationale Uebereinkommen betreffend Verbot der industriellen Nachtarbeit der Frauen, 1906, Bern. Internationales Uebereinkommen betreffend das Verbot der Verwendung von weissem und gelbem Phosphor in der Zündholzindustrie, 1906, Bern. Grundzüge eines internationalen Uebereinkommens betreffend das Verbot der industriellen Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter. Grundzüge eines internationalen Uebereinkommens betreffend die Festsetzung einer Höchstarbeitszeit für die in der Industrie beschäftigten Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter.

\* Druck und Verlag Orell Füssli, Zürich. Preis 7 Fr.

## Ein Eisenbahnerstreik in der Schweiz.

Seit 1905 sah die Schweiz keinen Eisenbahnerstreik mehr. Das führte wohl die Verwaltungsbehörden auf den Gedanken, dass es überhaupt ausgeschlossen sei, dass das Personal zu einem derartigen Kampfmittel greife. Nur so ist das Verhalten des Verwaltungsrates der *Langenthal-Huttwil-Bahn* und mitbetriebenen Linien (L. H. B., H. W. B., R. S. H. B. und H. E. B.) zu erklären, der alle Forderungen des ungemein schlecht bezahlten Personals ablehnte und damit der notwendigen Bewilligung von Teuerungszulagen zu entgehen meinte. Dabei gibt es noch Angestellte mit vier und mehr Kindern, die Gehälter zwischen 1400—2000 Franken beziehen! Dass unter solchen Umständen den Leuten schliesslich die Geduld ausging, ist nicht verwunderlich, eher muss man staunen, dass sie es so lange aushielten, ohne aufzumucken.

An einer Personalversammlung wurden die Forderungen des Personals formuliert und telegraphisch an den Verwaltungsrat sowie die Berner und Luzerner Regierungen übermittelt. Die Telegramme trugen ultimativen Charakter und mussten, da von seiten der Verwaltung kein Entgegenkommen gezeigt wurde, den Streik auslösen.

Die Bewegung wurde energisch, jedoch durchaus ruhig und diszipliniert durchgeführt. An den Unterhandlungen schienen Vertreter der beteiligten Regierungen, und es kam schliesslich so weit, dass der Verwaltungsrat völlig ausgeschaltet wurde und statt seiner namentlich der bernische Regierungsrat in führende Stellung trat. Die Plenarverhandlungen dauerten eine gute Stunde und ergaben schliesslich die gegenseitige Annahme folgender Teuerungszulagen: Für Verheiratete 750 Fr., pro Kind bis zum 18. Jahr 90 Fr., für Ledige 500 Fr., für Barrierenwärterinnen 300 Fr. Ausserdem hat das Personal gemäss einer Erklärung von Regierungsrat Tschumy einen Rechtsanspruch auf die zu erwartende Nachteuerungszulage.

Noch am gleichen Nachmittag — es war am vierten Streiktag — wurde die Arbeit wieder aufgenommen, und die ersten Züge durchfuhren mit blumengeschmückten Lokomotiven, die stolz die Inschrift: «Hoch die Organisation» trugen, das Land. Und das jedenfalls zur grossen Freude des Verwaltungsrates.



## Aus schweizerischen Verbänden.

**Bauarbeiter.** Der Verband führt fortlaufend eine Reihe von Bewegungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder durch, die infolge der Unnachgiebigkeit mancher Unternehmer oft genug zum Streik führen. Der Kampf in St. Gallen führte zu einem erfolgreichen Ende, die Maurer erhalten durchschnittlich 1 Fr. 25, die Handlanger 1 Fr. 05 pro Stunde. Den Bauarbeitern ist es freigestellt, am Samstagnachmittag zu feiern.

**Buchbinder.** Nach vierzehntägigem Streik bei der Firma Niederhäuser in Grenchen konnte erreicht werden, dass die tarifliche Arbeitszeit von 50 und 52 Stunden eingehalten wird, gleichzeitig wurde eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 4 Fr. pro Woche bewilligt.

In der Westschweiz konnte mit Ausnahme von Chaux-de-Fonds, wo 6 Fr. wöchentlich erreicht wurden, eine Einigung nicht erzielt werden, da sich die Meister hartnäckig weigern, einigermassen Entgegenkommen zu zeigen.

**Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter.** Der Mitgliederbestand konnte während des ersten Halb-